

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 03.03.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i.V. Rechtsrat Michael Brey

Betreff: **Auswahlgremien in VgV-Verfahren;
Geltungsbereich und Stellvertretung**

1. Vom Bericht des Referenten zu den Auswahlgremien im VgV-Verfahren wird Kenntnis genommen.
2. Bei allen zukünftigen VgV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Referats Bauen und Umwelt werden zwei Auswahlgremien bestehend aus jeweils zwei Vertretern der Verwaltung sowie

Gremium 1:

Vorsitz: Oberbürgermeister Alexander Putz
StR Ludwig Schnur
StR Christoph Rabl
StR Gerhard Steinberger
StRin Kirstin Sauter
StR Günter Straßberger

Gremium 2:

Vorsitz: 2. Bürgermeister Dr. Thomas Haslinger/3. Bürgermeisterin Jutta Widmann
StR Rudolf Schnur
StR Dr. Thomas Keyßner
StR Bernd Friedrich
StR Erwin Schneck
StRin Elke März-Granda

gebildet.

Für die zukünftigen VgV-Verfahren betreffend der Fachplanerleistungen (z. B. Tragwerks-, Haustechnik-, Elektroplaner) soll das Auswahlgremium aus mindestens drei Vertretern der Verwaltung bestehen.

Sollte ein reguläres Mitglied des Bausenats die Teilnahme an einem dieser Verfahren wünschen, ist dieses zusätzlich stimmberechtigt.

3. Für die beteiligten Stadträtinnen und Stadträte erfolgt für VgV-Verfahren eine Entschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes für eine Ausschusssitzung, falls diese nicht länger als fünf Stunden andauert. Falls die Dauer von fünf Stunden überschritten wird, wird diese in doppelter Höhe ausgezahlt.
4. Eine Vertretung kann durch das stimmberechtigte Mitglied aus dem Kreis des Stadtrats im Verhinderungsfall frei benannt werden.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 03.03.2023
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

